

Geschäftszahlen:

BKA: 2020-0.643.918

BMI: 2020-0.738.661

BMJ:2020-0.738.885

37/27

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Der Terroranschlag vergangene Woche in Wien hat unsere Republik zutiefst erschüttert. Wir trauern um die Opfer dieser schrecklichen Tat und sprechen den Angehörigen unser Mitgefühl aus.

Das Ziel von Hass und Terror ist es, unsere Gesellschaft zu spalten. Doch diesem Versuch halten wir entschieden entgegen. Wir stehen zusammen und verteidigen unsere Freiheit und unsere Demokratie entschlossen. Denn dieser Zusammenhalt ist die stärkste Absage an Extremismus und Terror. Wir lassen uns als Gesellschaft nicht spalten, wir sind vereint durch unsere Grundwerte und die Besinnung auf Menschenrechte, Demokratie und unseren liberalen Rechtsstaat, den wir verteidigen, indem wir ihn leben.

Wir müssen Terrorismus und Gewalt mit allen gebotenen Mitteln konsequent bekämpfen und verhindern. Gleichzeitig sind wir solidarisch mit den Opfern und den Angehörigen. Deswegen soll auch ein Fonds eingerichtet werden zur Entschädigung und psychosozialen Betreuung von Angehörigen von Verbrechenopfern von Gewaltverbrechen, insbesondere von terroristischen Straftaten.

Maßnahmen zur Prävention der Verbreitung von extremistischem Gedankengut

- Erweiterung des Symbole–Gesetzes hinsichtlich Akteure und Verwendungsverbot (z.B.: Verwendung von Symbolen in Vereinen, etc.)
- Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Auflösung von extremistischen Vereinen
- Schaffung der Möglichkeit der Schließung von Kultusstätten bei Terrorismuspropaganda durch Einführung eines einheitlichen Imameverzeichnis und Registrierung ausländischer Imame in der Zeit der religiösen Aktivität in Österreich

- Systematischer Daten- und Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörde, Vereinsbehörde und Kultusamt
- Konsequente Kontrolle und Erweiterung der bestehenden Bestimmungen zur Verhinderung von Umgehungsstrukturen des Auslandsfinanzierungsverbotes im Islamgesetz
- Konsequente Trockenlegung der Finanzierung von fundamentalistischen/extremistischen Gruppen und Moscheen aus dem Ausland; Unterstützung/Forcierung aller Initiativen auf EU- und internationaler Ebene in diese Richtung
- Wirksame Durchsetzung des Islamgesetzes: Moscheen und Vereine, die dadurch auffällig werden, dass unter dem Deckmantel der Religionsausübung antidemokratische, radikal-islamistische, verfassungswidrige Aktivitäten stattfinden, sind konsequent zu schließen
- Fokus auf Extremismusprävention in allen sozialen Bereichen, insbesondere im Bildungswesen
- Ausbau von Anlaufstellen und niederschweligen Beratungsangeboten für Angehörige, die Radikalisierungstendenzen wahrnehmen, jedoch davor zurückschrecken, Behörden und andere Stellen zu informieren
- Meldestelle für gewaltverherrlichende Online-Inhalte („Cyber-Dschihadismus“)

Mehr Effektivität der Ermittlungsmethoden und Zusammenarbeit der zuständigen Behörden

- Umsetzung der geplanten BVT-Reform inklusive Anpassungen und Verbesserung der Befugnisse für die neue Organisationsstruktur des BVT insbesondere für den nachrichtendienstlichen Bereich
- In diesem Rahmen: Umfassende Neuaufstellung des BVT zur Wiederherstellung des Vertrauens seitens der Bevölkerung und von Partnerdiensten. Diese umfasst insbesondere die klare strukturelle Trennung in eine nachrichtendienstliche und eine Staatsschutzkomponente sowie die Herstellung von zeitgemäßen Sicherheitsstandards
- Anpassung der Überwachungs-Verordnung auf die aktuellen technischen Standards für unverschlüsselte, internet-basierte Kommunikation (Voice over LTE, etc.)
- Bündelung der Zuständigkeit von Staatsanwaltschaften und Gerichten für Terrorismusstrafsachen
- Einführung einer rechtsverbindlichen Informationspflicht seitens des BVT/LVTs über strafprozessuale Erkenntnisse an die Staatsanwaltschaft, damit die

- Staatsanwaltschaft unmittelbar auf Basis umfassender Information durch die ermittelnden und überwachenden Sicherheitsbehörden einschreiten kann.
- Vermeidung einer Gefahr für staatspolizeiliche Strukturermittlungen und den Schutz klassifizierter Informationen im Strafverfahren.

Mehr Effektivität bei der Kontrolle von Gefährdern

- Schaffung einer EMRK-konformen Möglichkeit der Unterbringung terroristischer Straftäter im Maßnahmenvollzug
- Einführung einer Überwachungsverpflichtung bei Terrordelikten – kein Gefährder, der entlassen wird, darf unüberprüft bleiben – hierfür Schaffung einer verfassungskonformen Rechtsgrundlage für eine elektronische Aufenthaltsüberwachung zur Vorbeugung von terroristischen Straftaten
- Effizientere Methoden zur Risikoeinschätzung
- Schaffung von Verbindungsstellen mit wechselseitigen Informationspflichten der Sicherheitsbehörden, Justizbehörden und beigezogenen Vereinen und Organisationen insbesondere für die Abhaltung von Fallkonferenzen
- Fallkonferenzen vor bedingter Entlassung von Terrorstraftätern (Ausbau der Kommunikationsflüsse zwischen Sicherheits- und Justizbehörden und zur Erfüllung von Weisungen beigezogenen Vereinen und Organisationen)
- Verpflichtung des Gerichts im Verfahren über die bedingte Entlassung eines wegen Terrordelikte (§ 246f.; § 278ff. StGB) Verurteilten die zuständige Verbindungsstelle über eine Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung des Vollzugsverhaltens zu ersuchen (§ 152 Abs. 2 StVG);
- Erweiterung der gerichtlichen Aufsicht nach §52a StGB auf Personen, die wegen §§ 278b ff StGB verurteilt wurden, mit verstärkten Berichtspflichten von Bewährungshilfe und Einrichtungen der Deradikalisierung.
- Verlängerung der Probezeit (mit weiterer Überschreitungsmöglichkeit bei Rückfall)
- Prüfung der Einführung von Regelungen im Polizeilichen Staatsschutzgesetz und Sicherheitspolizeigesetz, um bei Terrordelikten auch nach der Haft strenge Maßnahmen zu setzen, wie Meldeverpflichtungen, Reisebeschränkungen, längerfristige und engmaschigere Betreuung in der Deradikalisierung
- Konsequente Durchsetzung aller bestehenden Möglichkeiten des Entzugs staatlicher und finanzieller Leistungen nach Verurteilung wegen eines Terrordelikts

- Doppelstaatsbürgerschaft: Schaffung der Möglichkeit der Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft aufgrund Verurteilung einer terroristischen Straftat
- Explizite Anführung der Möglichkeit des Entzugs der Lenkerberechtigung im Führerscheingesetz – effektiver Informationsaustausch der zuständigen Behörden.

Gesetzliche Verschärfungen zur Bekämpfung von Terrorismus und religiös-motiviertem Extremismus

- Verschärfung der Bestimmungen für Geldwäsche und Terrorfinanzierung
- Ergänzung der Straftatbestände zur effektiven Bekämpfung des religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam)
- Strafgesetzlicher Erschwerungsgrund des religiös motivierten politischen Extremismus als Erschwerungsgrund im Strafgesetz
- Prüfung der bestehenden Strafraumen der Tordelikte und ggf. Ausweitung

Deradikalisierung im Strafvollzug

- Verpflichtende Vollzugsplanung mit individualisiertem Deradikalisierungsplan
- Einrichtung bedarfsorientierter Sicherheitsabteilungen in den Justizanstalten
- Clearingstelle (Schnittstellenmanagement; Durchführung der Risikoeinschätzung; Fallbesprechungen, etc.)

Strengere Waffengesetze

- Verschärfung des Waffengesetzes: Bei jeder Neuausstellung von Waffenpässen oder Waffenbesitzkarten verpflichtende Prüfung der Extremismus-Datei des BVT
- Prüfung der Straftatbestände für Besitz- und Beschaffung verbotener Waffen und ggf. Verschärfung
- Personen, die wegen Tordelikten verurteilt wurden, ist ein lebenslanges Verbot des Besitzes und Erwerbs von jeglichen Waffen-, Waffenbestandteilen und Munition aufzuerlegen. Verstöße sind unverzüglich dem Gericht zu melden.

Umsetzung

Ein erstes Gesetzespaket wird bis Anfang Dezember von den zuständigen Ressorts ausgearbeitet und einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Die Ergebnisse der

unabhängigen Untersuchungskommission werden in weiteren Schritten in die Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes miteinbezogen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

11. November 2020

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister